

Amtsblatt

Nr. 26

Donnerstag, 29. Juni 2017



Stadt
Schömburg



mit Stadtteil
Schörzingen



Amtliches

Gemeinderatsbericht vom 21.06.2017

Bürgerfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde angeregt den Gehweg in der Schweizer Str./Wellendiger Str. zwischen der Eisenbahnstraße und der Einfahrt Kochenwinkel zu verbreitern. Bürgermeister Sprenger erklärte, dass für diese Maßnahme keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind. Bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 kann der Gemeinderat über die Bereitstellung der notwendigen Mittel entscheiden.

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lagen drei Baugesuche vor, die vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden:

- Alte Hauptstraße 9, Schömburg – Abbruch
- Kirchgasse 6, Schömburg – Abbruch
- Zeppelinstraße 18, Schömburg – Neubau Halle mit Betriebsleiterwohnung

Stadtbaumeisterin Holtz berichtete, dass die Erschließungsarbeiten im Grund weiter voranschreiten. Im städtischen Kindergarten Schömburg wurde über die Pfingstferien der Kindertoilettenbereich saniert. Der Bauhof ist witterungsbedingt stark mit Mäh- und Gießarbeiten beschäftigt. In den Stausee wurde zwischenzeitlich auch wieder die Badeinsel eingesetzt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Sprenger gab eine Reihe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse des Gemeinderats bekannt, die damit Öffentlichkeitscharakter erlangten.

So beschloss der Gemeinderat Grundstücke im IG Nord an die Firma Koch aus Ratshausen und die Firma „Rent a Man“ aus Schömburg zu verkaufen, den Ausbauvorhaben der Telekom in Schömburg und Schörzingen stimmte er zu, beim Feuerwehrgerätehaus bestätigte er die bestehende Umbauplanung und entschied sich für den Einbau von LED-Beleuchtung; den Anträgen auf kommunale Wohnbauförderung wurde für ein Vorhaben in Schörzingen und zwei Vorhaben in Schömburg zugestimmt. Der Gemeinderat stimmte außerdem für den Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Eichbühl an die Firma Pistentec. Der Entwurf einer Erschließungsplanung „Gassen II“, eine Erbbaurechtsvereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde Schörzingen auf dem Oberhohenberg in Sachen Nikolauskapelle und die Verpachtung einer Fläche im Eichbühl an die Firma FBW aus Dormettingen für 3 Monate waren weitere Themen.

Baugebiet „Grund“ – Vergabesituation

Bürgermeister Sprenger informierte das Gremium, dass nach Ablauf der Ausschreibungsfrist für die neuen Wohnbauplätze im 3. und 4. Bauabschnitt des Wohngebiets im Grund, so viele Bewerbungen wie verfügbare Bauplätze vorliegen. In der Gemeinderatssitzung am 12.07. wird entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Vergabegrundsätzen

die Verlosung der mehrfach angefragten Plätze erfolgen. Die Stadtverwaltung hat bereits mit dem Ankauf der Flächen für den 5. Bauabschnitt begonnen.

Neufassung der Polizeiverordnung für den Stausee

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Polizeiverordnung für den Stausee, in der die ordnungsrechtlichen Bestimmungen für die Benutzung des Stausees und seiner Umgebung festgelegt sind. Die Polizeiverordnung wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt veröffentlicht. Aus dem Gemeinderat wurde kritisiert, dass an den vergangenen sommerlichen Wochenenden die Rettungswege zum Stausee teilweise zugeparkt waren. Bürgermeister Sprenger kündigte an, den neu eingerichteten Gemeindevollzugsdienst gezielt in diesem Bereich kontrollieren zu lassen.

Platzgestaltung Kino-Areal

Der „Kino-Platz“ zwischen den neuen Wohngebäuden auf dem Kino-Areal ist zu 60% in städtischem und zu 40% in privatem Eigentum. Die ganze Fläche soll einheitlich gepflastert werden. Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für die Pflasterarbeiten an die Fa. Nagel aus Schömburg als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 80.478,05 € zu vergeben. Die Kosten werden entsprechend der Flächenaufteilung zwischen der Stadt und den privaten Eigentümern aufgeteilt.

Sachstand Bebauungsplan „Birkenweg“, Schörzingen

Bürgermeister Sprenger erläuterte, dass für die Einrichtung des Gewerbegebiets Birkenweg in Schörzingen, vom Landratsamt eine umweltrechtliche Ausgleichsmaßnahme gefordert wird. Da die bestehende Flachlandmähwiese im Bereich Birkenweg verloren geht muss an anderer Stelle eine entsprechend große Flachlandmähwiese angelegt werden. Die Stadtverwaltung arbeitet daran, eine dazu geeignete Fläche zu finden. Stadtbaumeisterin Holtz berichtete, dass Untersuchungen des Untergrunds im Bereich Birkenweg ergeben haben, dass dieser aufgrund seiner Zusammensetzung nur eine geringe Tragkraft aufweist, wenig Regenwasserversickerung zulässt und einen hohen natürlichen Sulfatgehalt aufweist.

Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Sprenger kündigte wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens in Schörzingen durch die Umleitung aufgrund der Straßensperrung in Wellendingen an, dass die Stadt Hinweise auf den querenden Schulweg in der Ortsdurchfahrt aufstellen wird. Es wird auch geprüft werden, ob es sich bei dem durchgestrichenen Umleitungsschild um ein falsch aufgestelltes Zeichen handelt.

Bürgermeister Sprenger gab weiter bekannt, dass der Stadt von den beantragten 60.000 € Fördermittel aus dem Ausgleichstock für den Bereich Hintere Kirchstraße immerhin 50.000 € gewährt wurden.

Er dankte Pro Schömburg für die Aufstellung des Blumenbootes beim Bahnübergang. Die Aufstellung weiterer Boote befindet sich derzeit in Planung.

Er lobte die Initiative Eckerwald für ihre Arbeit an der Gedenkstätte, die nun auch mit dem Preis „Testament der Gefangenen“ ausgezeichnet wurde.

Aus dem Gemeinderat wurde kritisiert, dass die Straßenmarkierung für den sicheren Schulweg noch nicht angebracht ist. Stadtbaumeisterin Holtz erklärte, dass die Arbeiten bereits vor geraumer Zeit in Auftrag gegeben und zwischenzeitlich auch schon mehrfach angemahnt wurden. Zu der auf Straßenmarkierungen spezialisierten Firma gibt es in unserer Region leider keine Alternative.


Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schömburg, Zollernalbkreis, schreibt auf der Grundlage der VOB folgende Arbeiten aus:

Straßenanierung Untere Böhr-/Untere Kirchstraße in Schörzingen, III. BA

Tief-, Kanal- und Straßenbauarbeiten

Erdarbeiten und Grabenaushub	ca.	900 m ³
Frostschutzschicht	ca.	300 m ³
Bit. Trag- und Deckschichten	ca.	620 m ²
Randeinfassungen	ca.	240 m
L-Stein Mauer	ca.	50 m ²
Mischwasserkanal PP DN 300	ca.	90 m
Schachtbauwerke		4 St
Wasserleitung GGG DN 100	ca.	90 m
Wasserschächte		1 St
Kabel-Leitungsgraben	ca.	90 m

Ausführungszeitraum:

ab Mitte August bis Anfang Dezember 2017

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 14.08.2017

Die Verdingungsunterlagen können ab Dienstag, 27.06.2017, als digitale Dateien kostenfrei per E-Mail beim Stadtbauamt, doris.vogel@stadt-schoemberg.de oder in Papierform gegen eine Schutzgebühr von 40 €/Doppel exemplar und eine d.83-GAEB-Datei auf CD, bei Postversand zzgl. 5,00 €, beim Stadtbauamt der Stadt Schömburg, Alte Hauptstr. 7, 72355 Schömburg, abgeholt bzw. angefordert werden.

Eine Zusendung erfolgt nach Vorlage eines Verrechnungsschecks.

Angebotsabgabe und Eröffnung:

Montag, 17.07.2017, 11.00 Uhr

Rathaus Schömburg, Sitzungssaal, Alte Hauptstr. 7, 72355 Schömburg

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5 % der Angebotssumme verlangt, Sicherheit für Gewährleistung 3 % der Abrechnungssumme.

Als Rechtsaufsichtsbehörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Zollernalbkreis zuständig.

Auftraggeber: Stadt Schömburg

Sprenger, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Schömburg.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Schömburg ist Bürgermeister Karl-Josef Sprenger oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0. Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Bezugspreis jährlich Euro 31,30.



Für unsere beiden städtischen Kindergärten in Schömburg und Schörzingen suchen wir zum 1. September 2017 eine/n

Kinderpfleger/in

oder

staatlich anerkannte/n Erzieher/in

in Vollzeit als Ergänzungs- und Vertretungskraft für unser Kindergarten-Team. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf 1 Jahr befristet.

Wir wünschen uns eine engagierte und kreative pädagogische Fachkraft mit Kompetenz und Interesse an zeitgemäßer erzieherischer und dienstleistungsorientierter Arbeit. Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an die Stadtverwaltung Schömburg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömburg oder an info@stadt-schoemberg.de.

Bewerbungsschluss ist der **20. Juli 2017**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Haupt- und Personalamtes, Herrn Heppler, Telefon 07427/9402-22.

Informationen zur Stadt Schömburg finden Sie im Internet unter

www.stadt-schoemberg.de

Stadt Schömburg, Zollernalbkreis

POLIZEIVERORDNUNG



über die Benutzung

der Schlichemtalsperre Schömburg

In Ergänzung der Verordnung zum Schutze der Landschaftsteile „Schömberger Stausee und Palmbühl“ des Landratsamtes Balingen, jetzt Zollernalbkreis, vom 28.05.1965, wird aufgrund von § 10 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 13.01.1992 (GBl. S. 1) und von § 21 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.12.2013 (GBl. S 389) mit Zustimmung des Gemeinderates vom 21.06.2017 verordnet:

1. ABSCHNITT

Benutzung des Seebereichs

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Polizeiverordnung gilt nicht für den Betreiber und Eigentümer sowie dessen Bevollmächtigte.
- (2) Diese Polizeiverordnung gilt für den Uferbereich der Schlichemtalsperre (Stausee und Vorsee) auf der Gemarkung Schömburg.

Der Seeuferbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Schömburg:

1. alle landeseigenen Grundstücke im Bereich des Stausees und des Vorsees
2. die weiteren Flurstücke Nr. 590, 582, 580, 578, EB 2/1, 478 und 601
3. die Feldwege Nr. 276, 105, 273, 42, 262 und 259, soweit sie an die vorstehend genannten Grundstücke angrenzen.

Die Grenzen des Seeuferbereichs sind in einer dieser Verordnung als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1:2500 rot eingetragen. Die unter Ziff. 2 und 3 genannten Grundstücke sind in der Karte rot schraffiert dargestellt. Die Karte ist beim Bürgermeisteramt Schömburg niedergelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**§ 2
Verbotene Handlungen**

- (1) Im Seeuferbereich nach § 1 sind folgende Handlungen untersagt:
 1. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen,
 2. das Waschen von Kraftfahrzeugen,
 3. das Abbrennen von Lagerfeuern außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Feuerstellen,
 4. das Laufenlassen von unangeleiteten Hunden,
 5. das Betreten der Böschungen,
 6. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
 7. das Baden „OBEN OHNE“ und das Nacktbaden,
 8. das Überfliegen des gesamten Geltungsbereichs mit Drohnen zum Zwecke von Foto- oder Filmaufnahmen.
- (2) Im Seeuferbereich ist ferner untersagt:
 1. Das Reiten,
 2. das Anfüttern von Enten, Schwänen und Tauben,
 3. das Fahren mit bespannten und motorisierten Fahrzeugen,
 4. das Zelten,
 5. das Aufstellen von Wohnwagen.
- (3) Im Stausee ist das Baden und Waschen von Tieren aller Art verboten.
- (4) Das Tauchen im Stausee und im Vorsee ist nicht erlaubt.
- (5) Das Befahren des Stausees und des Vorsees mit ferngesteuerten Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ist nicht gestattet.
- (6) Das Betreten des DLRG-Stegs ist verboten. Ausnahmen bestehen nur für das Wachpersonal.

**2. ABSCHNITT
Regelung des Gemeindegebrauchs**

**§ 3
Vorsee**

- (1) Der Gemeindegebrauch am Vorsee bleibt ausgeschlossen.
- (2) Das Angeln im Vorsee ist für Tageskarteninhaber nur an den auf der Tageskarte gekennzeichneten Bereichen zulässig. Das Angeln im Vorsee richtet sich für Mitglieder des Fischereivereins Schömborg-Balingen e.V. nach der Landesfischereiverordnung (LFischVo) bzw. nach dem Fischereipachtvertrag.

**§ 4
Stausee**

- (1) Im Stausee sind vorbehaltlich der Regelungen in den §§ 5 und 6 erlaubt:
 1. Das Baden auf eigene Gefahr von den örtlich gekennzeichneten Plätzen aus,
 2. das Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft bis maximal 4 m Länge (z.B. Ruder-, Tret-, Paddel- sowie Segelboote, Windsurfer),
- (2) Der gewerbsmäßige Bootsbetrieb kann im Rahmen einer besonderen Vereinbarung zugelassen werden.
- (3) Das Angeln im Stausee ist für Tageskarteninhaber nur an den auf der Tageskarte gekennzeichneten Bereichen zulässig. Das Angeln im Stausee richtet sich für Mitglieder des Fischereivereins Schömborg-Balingen e.V. nach der Landesfischereiverordnung (LFischVo) bzw. nach dem Fischereipachtvertrag.
- (4) Im Übrigen bleibt der Gemeindegebrauch am Stausee ausgeschlossen.

**§ 5
Beschränkungen**

- (1) Zugelassene Wasserfahrzeuge nach § 4 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 dürfen
 1. nicht an Ankern, Bojen und dergleichen festgelegt oder gelagert werden,
 2. die durch Bojen abgegrenzten Bereiche (Badebereich) und oberhalb des Viadukts nicht befahren werden.
 Dies gilt nicht für die zugelassenen Boote von Mitgliedern des Fischereivereins Schömborg-Balingen e.V.
- (2) Boote und Windsurfer dürfen den Stausee nur solange befahren, als dies nicht durch Hissen einer roten Fahne verboten wird.
- (3) Das Betreten des Böschungsbereichs sowie das Verlassen der befestigten Wege ist nur zulässig, sofern es zum Erreichen der Badezone bzw. der Ruhebänke oder zu Pflegemaßnahmen entlang der Seebereiche erforderlich ist.

**§ 6
Allgemeine Verhaltensregeln**

- (1) Die Benutzer des Stausees haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird.

Auf einen Blick

Notrufe		Tel.		Öffnungszeiten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung			
Polizei		110		Rathaus Schömborg Tel. 9402-0, Fax 9402-24			
Feuerwehr/Notarzt		112					
Telefonseelsorge		0800 1110111					
Sonstige		Tel.		Ortschaftsverwaltung Schörzingen Tel. 9104-0, Fax 91041			
Polizei Schömborg		94003-0				Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Notariat	94004-0, Fax: 94004-40					Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Fronmeister Schwarz		0170 2359344				Dienstagmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Totengräber-Dienste/Grabherstellung auf den Friedhöfen		07428 8668				Ortschaftsverwaltung Schörzingen	
Erddeponie Herrlewasen (geschlossen)						Montag - Mittwoch, Freitag	9.00 - 11.00 Uhr
Grüngutannahmestelle Herrlewasen	8.00 - 12.00 Uhr					Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
April, Mai, Oktober und November jeden Samstag Juni bis September jeweils am 1. Samstag							
Fa. Eppler GmbH, Überlandwerk		07427 931566				Bürgermeister:	
Abfallberater: Herr Bames		07433 92-1381				Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Revierförster Maier		91001		Ortsvorsteherin Kienzler:			
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr			Montag	8.00 - 10.00 Uhr		
Wertstoffzentrum Schömborg				und nach Vereinbarung			
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr			Stadtbaumeisterin:			
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr			jeden 1. Donnerstag im Monat			
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr				16.00 - 18.00 Uhr		

- (2) Der Kot von jeglichen mitgeführten Tieren ist unmittelbar aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (3) Folgende Abstände sind einzuhalten:
 1. Mit in Fahrt befindlichen Booten und Windsurfern vom Ufer bzw. von Pflanzstreifen oder Pflanzinseln mit Wasser mindestens 5 m,
 2. mit allen Wasserfahrzeugen von ausgelegten Angeln mindestens 5 m,
 3. von Schwimmern mindestens 5 m.
- (4) In der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang sowie bei stürmischem Wetter oder Sichtbehinderung ist das Befahren des Stausees mit Wasserfahrzeugen nicht gestattet.
- (5) Für Geld- und Wertsachen, Sach- und Personenschäden ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein unbeaufsichtigtes Badegewässer handelt, ungeachtet dessen, dass durch das DLRG in unregelmäßigen Abständen Badeaufsicht erfolgt.
- (6) Anderweitige vertragliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

§ 7 Vorschriften über die Benutzung im Winter

Es ist untersagt, die Eisflächen des Vorsees und des Stausees

1. zu betreten,
2. mit Fahrzeugen zu befahren,
3. zum Eisfischen zu verwenden.

§ 8 Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen, soweit keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 9 Befreiungen

- (1) Unter Befreiung von den in dieser Verordnung genannten Einschränkungen dürfen im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Vorsee und der Stausee sowie die Uferwege von folgenden Vorrangfahrzeugen befahren werden:
 1. Fahrzeuge der Verwaltungs- und Polizeibehörden, Technisches Hilfswerk,
 2. Fahrzeuge des DLRG, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und anderer Rettungsorganisationen,
 3. Bauhoffahrzeuge,
 4. auf die Pächter des Kiosks oder Bootsverleihs zugelassene Fahrzeuge,
 5. Fahrzeuge von Mitgliedern des Fischereivereins Schömberg-Balingen e.V.
Sie dürfen auf dem Schotterplatz im Täle, auf dem Platz östlich des Viadukts und bei der Schutzhütte des Fischereivereins abgestellt werden.
- (2) Übungs- und Ausbildungsmaßnahmen sind mindestens 2 Wochen vorher bei der Stadt Schömberg anzuzeigen.

3. ABSCHNITT Schlussbestimmungen

§ 10 Ordnungswidrigkeiten zu Abschnitt 1

Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1 Kraftfahrzeuge außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen abstellt;
2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 Kraftfahrzeuge wäscht;
3. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 3 Lagerfeuer außerhalb der angelegten Feuerstellen abbrennt;
4. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 4 Hunde frei laufen lässt;
5. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 5 die Böschungen betritt;
6. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 6 mit wassergefährdenden Stoffen umgeht;
7. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 7 ohne die vorgeschriebene Badebekleidung badet;
8. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 8 den Geltungsbereich mit einer Drohne überfliegt;

9. entgegen § 2 Abs. 2 eine der genannten Handlungen durchführt;
 10. entgegen § 2 Abs. 3 Tiere aller Art im Stausee badet oder wäscht;
 11. entgegen § 2 Abs. 4 im Vorsee oder im Stausee taucht;
 12. entgegen § 2 Abs. 5 ferngesteuerte Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor fahren lässt;
 13. entgegen § 2 Abs. 6 den DLRG-Steg betritt.
- Die Ordnungswidrigkeit **kann** aufgrund von § 18 Abs. 2 Polizeigesetz mit einem Bußgeld zwischen 5 € und 5.000 € geahndet werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten zu Abschnitt 2

Ordnungswidrig nach § 126 Abs. 1 Nr. 18 Wassergesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 von anderen als den örtlich gekennzeichneten Plätzen aus badet;
2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 den Stausee mit nicht zugelassenen Fahrzeugen befährt;
3. entgegen § 5 Abs. 1 Wasserfahrzeuge an anderen als den zugelassenen Stellen ab- oder anlegt, festlegt oder lagert oder durch die mit Bojen abgegrenzten Bereiche mit Wasserfahrzeugen befährt;
4. entgegen § 5 Abs. 2 den Stausee mit Windsurfern und Booten befährt, obwohl dies durch Sichtzeichen verboten ist;
5. entgegen § 5 Abs. 3 den Böschungsbereich oder die befestigten Wege verlässt;
6. entgegen § 6 Abs. 2 die geforderten Abstände nicht einhält;
7. entgegen § 6 Abs. 3 den Stausee mit Wasserfahrzeugen befährt;
8. entgegen § 7 die Eisfläche betritt, mit Fahrzeugen befährt oder sie zum Eisfischen verwendet.

Die Ordnungswidrigkeit **kann** aufgrund des § 126 Abs. 2 Wassergesetz mit einem Bußgeld bis zu 100.000 € geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Schömberg, den 21.06.2017

Ortspolizeibehörde

gez.

Sprenger

Bürgermeister

Wasserqualität des Schömberger Stausees

Das Wasser des Stausees wird von Mai bis Ende Oktober regelmäßig durch das Gesundheitsamt überwacht. Die **letzte Probe** wurde **am 13.06.2017** entnommen.

Die mikrobiologische Untersuchung nach der geltenden Badegewässerverordnung (BadegVO 2008) ergab keine Beanstandung.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Veranstaltungen 2017 Schömburg und Schörzingen

Juli		
01.07.	Erlebnistag für Kinder am Stausee	Albverein Schömburg
01.07.	Altpapiersammlung in Schörzingen	Musikverein Schörzingen
01.07.	Altpapiersammlung in Schömburg	Bürgergarde Schömburg
02.07.	Nussbaumhockete	Feuerwehr Schörzingen
07.07.	Nachtwanderung der OG Hausen a.T. in Kooperation mit den Ortsgruppen des Oberen Schlichemtals	Albverein Schömburg
08.07.	Brandschutztag auf dem Marktplatz	Feuerwehr Schömburg
08.07.	Sommerfest	Albverein Schömburg
08./09.07.	Stauseepokal	Eisstockschießclub Schömburg
09.07.	„Höret See“	Jugendmusikschule und Stadtkapelle Schömburg
09.07.	50er-Fest	Schörzinger Jahrgänger
15.07.	Platzkonzert	Stadtkapelle Schömburg
21.-23.07.	Oberhohenbergpokaltour in Wehingen	Sportverein Schörzingen
21.07.	Generalversammlung	Fischereiverein Schömburg-Balingen
22.07.	Aktion Irrenberg in Balingen-Streichen	Albverein Schömburg
23.07.	Besuch des Campus Galli	Albverein Schömburg
26.07.	Treffen der Senioren mit Wanderfreunden aus Neukirch	Albverein Schömburg
28.07.	Sommernachtshockete	Musikverein Schörzingen
29.07.	Jedermannsturnier	Tennisclub Schömburg
31.07.	Eintopfessen bei der Oberhohenberghütte	Albverein Schörzingen
August		
06.08.	Wanderfahrt nach Bad Wildbad	Albverein Schörzingen
11.08.	Blutspenden in der Stauseehalle	DRK Schömburg
25.-27.08.	Wanderpokaltour	Tennisclub Schörzingen

Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR

Programmausschreibung für das Förderjahr 2018

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2018 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Ziel des ELR ist die nachhaltige strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Städte und Gemeinden.

Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Zuwendungsfähige Maßnahmen

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen erhalten Projekte, die Energie rationell einsetzen, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe nutzen oder sich durch umweltfreundliche Bauweise auszeichnen einen Fördervorrang. Wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion können eine erhöhte Förderung erhalten.

Das ELR 2018 konzentriert die Förderung auf folgende Investitionen:

1) Förderschwerpunkt „Wohnen“

Die Förderung im ELR 2018 konzentriert sich auf die **innerörtliche Entwicklung und Bestandsgebäude**. Das Baujahr der Gebäude darf bis in die 1960er Jahre reichen.

Reaktivierung und Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude oder Gebäudeteile zu zeitgemäßen Wohnflächen, ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, umfassende Gebäudemodernisierungen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse. Ergänzend zur Förderung von eigengenutztem Wohnraum werden auch Projekte gefördert, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten. Bitte beachten: Mietwohnungen in Neubauvorhaben werden nicht gefördert!

Förderung:

Umnutzung leerstehender Gebäude oder Gebäudeteile zu zeitgemäßen Wohnflächen

➤ bis zu 30 % bzw. maximal 50.000 € pro neu entstehende Wohnung und höchstens 100.000 € pro Projekt

Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden

➤ bis zu 30 % bzw. maximal 20.000 € pro Wohneinheit und höchstens 100.000 € pro Projekt

Ortsbildgerechte Neubauten

➤ bis zu 30 % bzw. maximal 20.000 € pro Wohneinheit zur Eigennutzung und höchstens 100.000 € pro Projekt

2) Förderschwerpunkt „Grundversorgung“:

Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, wie z.B. Einzelhandelsgeschäfte, Dorfgasthäuser

Förderung:

Bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

3) Privat-gewerbliche Vorhaben im Förderschwerpunkt „Arbeiten“:

- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen
- Reaktivierung von Gewerbebrachen
- Errichtung von Gewerbehöfen

Förderung:

Privat-gewerbliche Projekte werden in Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert.

➤ bis zu 15 % bzw. maximal 200.000 € für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben, wie z.B. Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder Reaktivierung von Gewerbebrachen

➤ bis zu 10 % bzw. maximal 200.000 € bei sonstigen Vorhaben, wie z.B. Betriebserweiterung, Neuansiedlung

Fördermöglichkeiten in Schömburg und Schörzingen:

In **Schömburg** und in **Schörzingen** sind Maßnahmen aus allen drei Förderschwerpunkten zuwendungsfähig.

Zur Antragstellung sind Baupläne und eine detaillierte Kostenschätzung erforderlich. Sofern das Vorhaben genehmigungspflichtig ist, ist möglichst auch die Baugenehmigung einzureichen.

In beiden Ortsteilen sind **nicht zuwendungsfähig** Fahrzeuge mit Straßenzulassung, Mietwohnungen in Neubauvorhaben, die Mehrwertsteuer, Grunderwerbskosten bzw. beim Erwerb von Gebäuden der Bodenwert.

Bitte beachten Sie, dass mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf, bevor über den Antrag entschieden ist – dies wird voraussichtlich im März/April 2018 der Fall sein.

Antragstellung: Wenn Sie beabsichtigen, im Jahr 2018 ein Projekt durchzuführen, welches von den o.g. Förderschwerpunkten erfasst wird, stellen Sie bitte bis **spätestens 09. Oktober 2017** einen Zuschussantrag beim Bauverwaltungsamt der Stadt, Frau Neumann, Telefon 9402-17. Dort erhalten Sie auch Antragsformulare sowie weitere Informationen. **Bitte beachten Sie, dass Frau Neumann vom 11.09.-03.10.2017 im Urlaub ist.**

Die Antragsformulare und alle weiteren Informationen zum ELR finden Sie auch auf der Homepage der Regierungspräsidien unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de> Stichwort ELR.

Schömburg, den 29.06.2017
gez. Sprenger, Bürgermeister

Herzliche Einladung zur Eröffnung der „Schiefer-Tour“ am 2.7.2017

Jetzt geht's rund auf der Zollernalb – nachdem das Wanderwegenetz neu beschildert wurde und viele regionale Rundwege entstanden sind, können seit Mai nun auch die Radwege erfahren werden! Das gesamte Radwegenetz wurde neu beschildert und als besonderes Schmankerl wurden sechs Rundtouren geschaffen, die sowohl Familien wie auch sportlich ambitionierte Radler ansprechen.

In diesem Zuge wurde auch eine neue touristische Rundtour im Oberen Schlichemtal ausgeschildert. Diese wurde von der Zollernalb-Touristinfo/WFG entwickelt und in Kooperation mit dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal umgesetzt.

Im Rahmen der Veranstaltung „Tage des Wassers“ laden wir Sie herzlich ein, am

**Sonntag, 2. Juli 2017 um 11.00 Uhr
ins SchieferErlebnis Dormettingen**

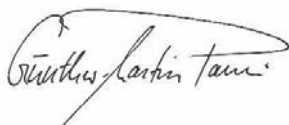
zu kommen und mit uns die Schiefer-Tour offiziell zu eröffnen.

Nach einer kurzen Begrüßung und Stärkung fällt der Startschuss für die ersten beiden geführten Radtouren.

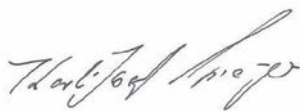
Die abwechslungsreiche Familientour macht auf einer Länge von rund 18 km den Geopark erlebbar. Vom SchieferErlebnis führt sie nach Dautmergen an der Erlebbaren Schlichem vorbei, über Zimmern u.d.B. nach Schömberg zum Stausee. Weiter über Dotternhausen und am Fossilienmuseum vorbei zurück zum Ausgangspunkt.

Über den Kooperationspartner Pro-Activ können an diesem Tag kostenlos Pedelecs getestet werden. Der Eintritt ins SchieferErlebnis ist an diesem Tag kostenlos.

Wir freuen uns, Sie am 2. Juli begrüßen zu dürfen und verbleiben mit herzlichen Grüßen



Günther-Martin Pauli
Landrat



Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister



Programm:

11.00 Uhr	Begrüßung durch Landrat Günther-Martin Pauli, den Vorsitzenden des Schwäbischen Alb Tourismusverbandes Mike Münzing und Bürgermeister Anton Müller
	Kleine Verpflegung in Form von Getränken und Fingerfood
11.15 Uhr	Abfahrt zur ersten geführten Tour mit Pedelecs
11.20 Uhr	Abfahrt zur ersten geführten Tour mit Fahrrädern
14.00 Uhr	Abfahrt zur zweiten geführten Tour mit Pedelecs
14.05 Uhr	Abfahrt zur zweiten geführten Tour mit Fahrrädern

Den ganzen Tag über wird im SchieferErlebnis ein buntes Programm geboten.

Hinweis:

Das Mitbringen eines Radhelms wäre wünschenswert. Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Pedelecs zur Verfügung.

Bitte melden Sie dem Bauhof, bevor Sie Ihren Pool oder Schwimmteich füllen!

Bei sommerlichen Temperaturen ist ein Swimmingpool oder ein Schwimmteich im Garten genau das Richtige. Deshalb schaffen sich auch immer mehr Hausbesitzer einen solchen an.

Für unsere Wasserversorgung stellt das Befüllen dieser Pools oder Teiche allerdings ein gewisses Problem dar, weil über einen längeren Zeitraum sehr viel Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz entnommen wird.

Die Wasserhochbehälter melden in solchen Zeiten immer wieder Störungen aufgrund der hohen Entnahmemenge. Die Störmeldungen haben ihren Sinn darin, sehr zeitnah Wasserrohrbrüche zu erkennen. Der Wasserhochbehälter kann aber nicht unterscheiden, ob es sich tatsächlich um einen Wasserrohrbruch oder um das Befüllen eines Swimmingpools oder eines Schwimmteiches handelt.

Deshalb die Bitte an alle Pool- und Teichbesitzer: Bitte teilen Sie dem Bauhof kurz mit, wenn Sie Ihren Pool oder Schwimmteich füllen möchten. Damit können unnötige und kostspielige Rohrbruchsuchaktionen vermieden werden.

Sie können sich an die folgenden Telefonnummern wenden: Telefon 1019 (Bauhof) oder Handy 0170/2359344 (Bauhofleiter Schwarz).

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Stadtverwaltung

Ist Ihr Ausweis/Pass noch gültig?

Personalausweise bzw. Reisepässe werden nicht verlängert. Die Ausstellung dauert derzeit ca. 4-5 Wochen. Bitte beantragen Sie deshalb rechtzeitig Ihre neuen Ausweise/Pässe. Weitere Infos erhalten Sie beim Bürgerbüro Schömburg (Tel. 9402-14 und 9402-13), der Ortschaftsverwaltung Schörzingen (Tel. 9104-0) oder auf unserer Homepage www.stadt-schoemberg.de.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Nachruf

Tief betroffen nahmen wir die Nachricht vom Tode von

Herrn Gebhard Wochner Fleischbeschauer a.D.

auf.

Mit beispielhaftem Engagement und Zuverlässigkeit hat der Verstorbene über 16 Jahre hinweg (1978 – 30.06.1995) im Gesamtgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes die sehr verantwortungsvolle Tätigkeit des Fleischbeschauers ausgeübt.

Herr Wochner war aufgrund seiner Zuverlässigkeit und seiner Hilfsbereitschaft sowie seiner zurückhaltenden Art ein stets geschätzter Mitarbeiter. Infolge der Neuordnung im Veterinärwesen schied Herr Wochner zum 30.06.1995 beim GVV aus und wechselte in die Zuständigkeit des Landratsamtes Zollernalbkreis.

Wir danken Herrn Wochner für seine Tätigkeit und sein Engagement und fühlen uns mit der Familie des Verstorbenen im Schmerz verbunden.

Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den GVV Oberes Schlichemtal

Gerhard Reiner

Verbandsvorsitzender

Timm Sauter und Johanna Häring trumpfen auf

Siegerlorbeeren ernteten Timm Sauter und Johanna Häring bei den diesjährigen Landesmeisterschaften der Pflichtübungen im Kunstturnen in ihren jeweiligen Altersklassen. Herzlichen Glückwunsch an die überaus hoffnungsvollen Nachwuchstalente – und, weiter so!!

Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister

Glückwunsch an Lena Heinzler

Erfolgreich am Regional- (1. Platz) und Landeswettbewerb (2. Platz) bei „Jugend musiziert“ teilgenommen hat aus Schömburg bei den Holzbläsern Lena Heinzler.

Herzlichen Glückwunsch – weiter viel Freude an der Musik und - weiter so!!

Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister

30. Juni 2017 wichtiger Termin für unsere Gemeindefinanzen

Die finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinde richten sich nach dem Einwohnerstand mit **Stichtag 30. Juni 2017**. Es ist deshalb besonders wichtig, dass **alle** am 30. Juni in Schömburg und Schörzingen wohnhaften Personen angemeldet sind.

Melden Sie sich deshalb bitte rechtzeitig innerhalb von 2 Wochen beim Bürgerbüro Schömburg (Zimmer 1 und 2) oder bei der Ortschaftsverwaltung Schörzingen an.

Vielen Dank!

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Sammlung findet am **Donnerstag, 13.07.2017** statt. Die Geräte können bis **Donnerstag, 06.07.2017** beim Bürgermeisteramt Schömburg, Telefon 9402-0 und bei der Ortschaftsverwaltung Schörzingen, Telefon 9104-0 angemeldet werden.

Die Geräte müssen am Sammeltag **ab 6.00 Uhr** am Straßenrand bereitgestellt werden.

Landratsamt Zollernalbkreis



Online-Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter www.zollernalb.com finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!

Außensprechstunde Jugendamt

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Zollernalbkreis bietet jeden ersten Dienstag im Monat von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus Schömburg, Zimmer 34, eine Außensprechstunde zur Information und Beratung in Erziehungs- und Sorgerechtsfragen an. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes ist Frau Benintende, zu erreichen im Landratsamt Balingen unter Tel. 07433 921417 oder 07433 921419.

LRA Landwirtschaftsamt

Informationsveranstaltung am 03.07.2017:

Vorbereitungskurs auf die Berufsabschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in – Perspektive nach der Familienphase

Ab Oktober 2017 bietet das Landwirtschaftsamt Balingen, Sachgebiet Ernährung und Hauswirtschaft, wieder einen Kurs zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung zur/zum „staatlich geprüften Hauswirtschafter/in“ an. Der Vorbereitungskurs findet bis zur Berufsabschlussprüfung im Sommer 2018 mittwochs von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr (mit Ausnahme der Schulferien) statt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Regierungspräsidium Tübingen externe Prüflinge zur Berufsabschlussprüfung zur/zum „staatlich geprüften Hauswirtschafter/in“ zulassen. Eine dieser Voraussetzungen ist die Führung eines eigenen Haushaltes mit mindestens einer zu betreuenden Person (z.B. Kind, zu pflegendes Elternteil) für mindestens 4,5 Jahre.

Der Vorbereitungskurs ist somit beispielsweise für Quereinsteiger/innen nach der Familienphase, die sich beruflich neu orientieren möchten, interessant. Auch für bereits im hauswirtschaftlichen Bereich Beschäftigte ohne Berufsabschluss bietet die Erlangung des Berufsabschlusses „staatlich geprüfte/r Hauswirtschafter/in“ ansprechende Perspektiven.

Am **Montag, den 03.07.2017** informiert das Landwirtschaftsamt Balingen ab **18:00 Uhr** über die genauen Zulassungsvoraussetzungen sowie den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des Vorbereitungskurses. Die Informationsveranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Balingen, **Robert-Wahl-Str. 7 (Postgebäude, 1. OG)**, in **Besprechungszimmer 128** statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Möglichkeit zu nutzen, sich über diese berufliche Perspektive zu informieren, offene Fragen zu klären sowie weitere potenzielle Kursteilnehmer/innen kennen zu lernen.

Gläserne Produktion 2017: Führung hinter den Kulissen – Von der Ziegenmilch zum Ziegenkäse

Die Ziegenhütte in Winterlingen-Harthausen (Bei der Ziegelhütte 2, 72474 Harthausen) öffnet im Rahmen der Gläsernen Produktion am **07.07.2017** ab **16:30 Uhr** ihre Hoftore für interessierte Verbraucher. Die diesjährige Gläserne Produktion wird im Zollernalbkreis als Veranstaltungsreihe auf fünf verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben durchgeführt. So erhalten Verbraucher die Möglichkeit sich an den insgesamt fünf Veranstaltungstagen vor Ort von der Qualität und den Vorzügen der im Zollernalbkreis erzeugten Produkte zu überzeugen.

Familie Dietz lädt am 07.07.2017 ab 16:30 Uhr ein, den Betrieb mit rund 60 Milchziegen der Rasse „Bunte Deutsche Edelziege“ sowie der hofeigenen Käseerei, in welcher die Ziegenmilch zu hochwertigem Frisch-, Weich- und Schnittkäse verarbeitet wird, zu besichtigen. Anschließend Kostproben vom Ziegenkäsesortiment runden die Betriebsbesichtigung ab. Als Kostenbeitrag werden vor Ort 7,00 EUR/Person erhoben, bei Interesse ist eine **Anmeldung** beim Landwirtschaftsamt unter **Tel.: 07433/91-1941** oder **landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de** erforderlich.

Fundamt

Schömburg

Schnullerkette

Brille mit Etui

Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro Schömburg (Tel. 9402-14) geltend gemacht werden.



Jubilare

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilarinnen und Jubilaren weiterhin beste Gesundheit.

Hubertus Adalbert Kalk, Bachstraße 17, Schörzingen
am 05.07.2017 zum 70. Geburtstag

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.



Kunstfest Zollernalb — Vorschau

Am 23. Juli ist es wieder so weit: Die Jugendmusikschule Zollernalb als Veranstalter lädt Groß und Klein zum **Kunstfest Zollernalb** in den Schlosspark Geislingen ein. Von 11 – 18 Uhr bieten Bühne, Pavillon und Schlosskapelle ein Podium für musikalische Darbietungen, Tanz und Theater. Landrat Günther-Martin Pauli wird als Schirmherr um 11:15 Uhr das Kunstfest eröffnen, eingebettet in die „Fascinating Sounds“ der Jugend-Bigband Balingen. Die engagierte Theater-AG des Gymnasiums Ochsenhausen präsentiert sich um 14:15 Uhr mit „Bunbury-Highlights“ auf dem Schlosshof, während die Veeh-Harfen in den Räumen der Stadtbücherei mit ihren zarten Klängen die Herzen bezaubern. Natürlich heißt Sie auch der Förderverein der Jugendmusikschule gerne an seinem Stand willkommen. Zusätzlich bereichert der **Kunstmarkt** mit seinem besonderen Flair das Fest.



Eines der Highlights ist die **Mitmachaktion „Kunterbunte Blumenwiese“** mit der Künstlerin **Carmen Bitzer-Eppler** von 14 – 16 Uhr. Sie hat sich sowohl als Künstlerin als auch als Kunstpädagogin einen großen Namen gemacht. Mit Rat und Tat steht sie an den Staffeleien zur Verfügung, und so können gemeinsam kleine, eigene Kunstwerke entstehen. In bewährter Weise übernimmt der Schwäbische Albverein / Ortsgruppe Geislingen die Bewirtung, sodass auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt ist. Feiern Sie mit und genießen Sie einen Sonntag voller künstlerischer Aktivitäten!



Schulen

Realschule Schömburg

„Nie zu alt für den Wackelwald“ – 32 Schömburger Realschülerinnen und -schüler statten dem Federsee bei Bad Buchau einen Besuch ab und üben sich als steinzeitliche Töpfer und Feuermacher



Die Schömberger Realschulklassen 6a und 6b am Federsee in Bad Buchau mit ihren Klassenlehrerinnen Frau Elisa Becker, Frau Louisa Happel, ihren Geschichtslehrern Herrn Tobias Blaser und Herrn René Wicker.

Am Donnerstag, den 22. Juni 2017 hieß es für unsere SechstklässlerInnen, an diesem außergewöhnlich heißen Junitag, eine unvergessliche, mehrstündige, regionalhistorische Exkursion zum Federseemuseum beim oberschwäbischen Bad Buchau zu unternehmen, die finanziell großzügig unterstützt wurde vom Förderverein der Schömberger Schulen.



Jetzt geht's los mit Töpfern – Frau Happel und Herr Blaser inmitten ihrer erwartungsvollen Schäfchen der Klasse 6b



Michael (6a) hat das Ziel fest im Blick und trifft mit der altsteinzeitlichen Speerschleuder.

Die im Geschichtsunterricht von Herrn Tobias Blaser und Herrn René Wicker, trotz des neuerlich enger gesteckten bildungsplanrelevanten Rahmens für die Urgeschichte, bereits zu kleinen Vor- und Frühgeschichtsprüfungen herangereiften Schülerinnen und Schüler bekamen die Gelegenheit zusätzliche fachliche Kenntnisse in jungsteinzeitlicher bzw. frühbronzezeitlicher Gebrauchskeramikherstellung und Feuerzeugung, eingebunden in zwei Halbtagesprojekte des Federseemuseums, zu erwerben.



Hat den Zunderschwamm zum Glühen gebracht: Max (6a) und Pius (6a) entfacht das Feuer.



Auch Frau Becker übt sich im Feuermachen.

„Eiszeit, Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Einsteinzeit, Kein-Stein-mehr-auf-dem-anderen-Zeit“ (Ulrich Erckenbrecht) ist fast der einzige Aphorismus, der die Steinzeit nicht per se negativ konnotiert. Umso wichtiger ist es unseren Schülerinnen und Schülern, im Sinne einer „Orientierungskompetenz“, einen vertiefenden, regionalgeschichtlichen Einblick in Lebens- und Wirtschaftsformen der Alt- und Jungsteinzeit, etwa am Beispiel des Federsees, zu ermöglichen, um Klischees hinsichtlich einer vermeintlichen Primitivität der Altvorderen, anhand eindrücklicher Beispiele, zu relativieren. Aufgeteilt in zwei Gruppen, entsprechend der jeweiligen Klassen, lernten die Schülerinnen und Schüler sowohl die Jagd- und Lebensgewohnheiten der altsteinzeitlichen Jäger und Sammler vor ca. 16000 Jahren als auch die neolithischen Dörfer im Moor, samt ihrer einstigen Bewohner der Jahre zwischen 4400 und 2700 v. Chr. und der Bronzezeit, anhand der rekonstruierten Behausungen sowie des zugehörigen handwerklichen Inventars kennen. Töpferwaren der Schussenrieder Kultur (4200 – 3700 v. Chr.) dienten als Vorlage für eigene Schöpfungen, die derzeit für etwa drei Wochen trocknen und einer Zerreißprobe harren, bevor sie in der Schule gebrannt werden.



Noch nicht ganz verlandet: Auf der ersten Aussichtsplattform im Federsee



Schattenparken und kühlendes Nass aus der Flasche: Ganz schön heiß auf dem Steg bei 36 °C

Die SechstklässlerInnen machten durch diesen handlungsorientierten Zugang zur Geschichte wichtige Erfahrungen: Aufbaukeramik in „Wulsttechnik“ herzustellen bedarf einiges an Geschick genauso wie das Feuermachen nur mit Feuerstein, Pyrit (Katzengold) und Zunderpilz. Erstaunlicherweise gelang es den Kindern der 6a gleich viermal und denen der 6b zweimal mittels dieser einfachen aber effizienten Methode den Zunderschwamm zum Glimmen zu bringen und somit Feuer zu erzeugen. Dem Jagdtrieb konnten sowohl die Begleitkräfte als auch die Schulkinder nachgehen, indem sie sich der nachgebauten altsteinzeitlichen Speerschleudern bedienten.



Nach fast 4 Stunden kurzweiligen Programms am Federsee, dem obligatorischen Besuch des „Wackelwalds“ auf moorigem Grund und dem Federseesteg, der auf den heute noch 1,3 qkm kleinen, seit dem Ende der Eiszeit stark verlandeten Federsee führt, hieß es wieder Abschied nehmen von dem UNESCO-

Weltkulturerbe mit seinen zahlreichen Feuchtbodensiedlungen und einer Besiedlungsstruktur, die mit eisenzeitlichen Fischfanghütten sogar bis in keltische Zeit hineinreicht. Dem einen oder anderen Schulkind dürfte der nächste Grillabend, zurück im Oberen Schlichemtal, der mit Feueranzünder und Feuerzeug sicherlich schneller gelingt, die gemachten Erfahrungen am Federsee wieder ins Gedächtnis rufen.

„Auf Wiedersehen Bad Buchau.
Es war schee am Federsee!“



Nur Fliegen ist schöner: Die „Wackelwaldspringmäuse“ in Aktion
© Von René Wicker

Förderverein Schömberger Schulen

Einladung zur Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am Montag, 17. Juli 2017 um 19.00 Uhr im Lehrzimmer des Schulzentrums, Schillerstraße 35, Schömberg laden wir alle Mitglieder, Elternver-

treter, Lehrer und Mitbürger des Oberen Schlichemtals recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Neuwahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 3. Juli 2017 bei der 1. Vorsitzenden Michaela Ströbel, Plettenbergstraße 10, 72355 Schömberg einzureichen.

Über Ihr Interesse an unserer Vereinstätigkeit freut sich die Vorstandschaft.

Schulsozialarbeit



Telefon: 07427 / 940123
 Handy: 0172 / 7910673
 schulsozialarbeit@rs-schömb.berg.de
 Ansprechpartner:
 Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömberg

Die Schulsozialarbeit ist eine präventive Form der Jugendhilfe, weil sie frühzeitig individuelle, familiäre und schulische Problemlagen erkennen kann und gezielt Lösungsansätze entwickelt. Sie ist somit Anlaufstelle für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen, die in Konflikt- und Problemsituationen Hilfe und Unterstützung suchen. Wir sind gerne jederzeit für Sie da.

Ihre Ansprechpartner: Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömberg
 Schillerstraße 35
 72355 Schömberg
 Tel.: 07427/940123



Kindergärten

Kath. Kindergarten Schömberg



Feuerwehr ist schnell zur Stelle

In der Arche Noah wird für den Ernstfall geübt

Am vergangenen Samstag riss lautes Sirenengeheul die Schömberger aus ihrer morgendlichen Geschäftigkeit. Ein Feuer im katholischen Kindergarten Arche Noah wurde gemeldet. Tatsächlich handelte es sich hierbei glücklicherweise nur um eine Übung, welche im Kindergarten regelmäßig mit der Schömberger Feuerwehr durchgeführt wird.

Selbstverständlich wurden die Kinder in den Wochen vorher von den Erzieherinnen und der Feuerwehr schonend auf diesen Vormittag vorbereitet, da der ein oder andere trotz der Übung ein mulmiges Gefühl hatte. Es wurden unterschiedliche Notfallsituationen im Kindergarten nachgespielt und auch ein Besuch bei der Schömberger Feuerwehr stand auf dem Programm. Dort wurden beispielsweise die Atemschutzmasken vorgestellt und auch das Löschen eines kleinen Feuers durfte nicht fehlen.

Die Kinder standen nach einer geordneten Räumung durch die Erzieherinnen erwartungsvoll und mit großen Augen, aber ohne Angst auf ihrem Sammelplatz, als das "Tatü tata" von

mehreren Fahrzeugen näher kam und sich bald darauf geschäftiges Treiben entwickelte. Staunend sahen die Kleinen zu, wie plötzlich Qualm aus den Fenstern des Kindergartens drang. Eine Nebelmaschine im Kinder-WC sorgte dafür, dass alles echt wirkte.

Nach kürzester Zeit war die alarmierte Schömberger Feuerwehr mit mehreren Fahrzeugen und rund 15 Mann vor Ort. Unter der Leitung von Michael Koch wurden schnell die Löschschläuche ausgerollt. Mit Atemschutz drangen zwei Trupps ins Innere des Gebäudes, um drei Kinder und eine Erzieherin zu retten, während von außen bereits gelöscht wurde.

Die Löschruppen wurden von einigen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr unterstützt, welche mit Feuereifer bei der Übung dabei waren.

Viele Zuschauer verfolgten die Aktion. Zum Schluss zeigten sich sowohl die Feuerwehr als auch die Erzieherinnen sehr zufrieden mit dem Verlauf der Übung.

Zum Abschluss gab es bei bestem Wetter eine kleine Stärkung des Elternbeirates für Jung und Alt.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Freiwilligen der Schömberger Feuerwehr, welche uns regelmäßig bei unseren Übungen unterstützen und sich wieder einmal die Zeit genommen haben, für den Ernstfall zu üben.



Bereitschaftsdienste

Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst
116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an **Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

· Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

· **Augenarzt: 0180/1 92 93 49**

· **Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):**

· **Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg**

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9:00 - 19:00 Uhr
Tel. **01806 071211**

· **Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nußplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg**

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 19:00
Tel. **01806 070710**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen,
Tel.: **0180/6070711**

gen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen,
Tel.: **0180/6070711**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 – 20:00 Uhr.
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

01805/911- 690

(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandsangese)

Bereitschaftsdienst der Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.,	8.00 - 12.30	14.00 - 19.30 Uhr
Mi.,	8.00 - 12.30	17.30 - 18.30 Uhr
Sa.,	8.00 - 12.30	

Notdienst

Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan. Diesen finden Sie täglich aktuell unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sowie kostenlose und anonyme HIV-Tests werden im Rahmen der offenen Sprechstunde künftig donnerstags, 8 - 9 Uhr und 16 - 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung beim Landratsamt/Gesundheitsamt **AIDS-Beratung, Tübingen Straße 20/2, Balingen, Tel. 07433 92-1545** angeboten.

Schwangerschaftsgymnastik

in Rosenfeld-Heiligenzimmern

- Geburtsvorbereitung / Rückbildungsgymnastik
- Wochenbettpflege

Leitung: Magdalena Bisinger, Hebamme

Anmeldung/Info: Tel. 07428 917131

Schwangerschaftsberatung und Vorsorge

Geburtsvorbereitende Akupunktur und Fußreflexzonentherapie Manuela Besenfelder, Hebamme, Tel. 07427 8264

Hebammenpraxis Schömberg

- Geburtsvorbereitung und Vorsorge

- Wochenbettpflege

- Akupunktur usw.

- Rückbildungsgymnastik



Verlagstipps:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen: Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.